

Einwilligungserklärung für die Durchführung des HIV-Antikörpertests der 4. Generation

Name, Vorname des/der Patienten/-in

Geb. am

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

Praxisstempel

Die Besonderheit der HIV-Infektion besteht darin, dass HIV-Infizierte möglicherweise von ihrer Infektion nichts wissen, weil sie jahrelang keine Krankheitszeichen verspüren. Diese Personen können andere z. B. durch ungeschützten Geschlechtsverkehr oder durch das gemeinsame Benutzen von Spritzenbestecken beim Drogengebrauch anstecken.

Unbehandelt führt die Infektion zu einer Zerstörung des Immunsystems. Die Folge ist die Immunschwäche AIDS, bei der der Körper sich gegen Infektionen durch Bakterien, Viren, Pilze oder Parasiten nicht mehr wehren kann. AIDS steht für „Acquired Immune Deficiency Syndrome“, erworbenes Immunschwächesyndrom. AIDS ist also keine Krankheit, sondern ein Zustand, in dem vielfältige infektiologische Erkrankungen auftreten können.

Heutzutage kann das Fortschreiten einer HIV-Infektion zu AIDS mittels einer möglichst sofortigen und lebenslangen medikamentösen Therapie verhindert werden. Die Therapie ermöglicht dann in den meisten Fällen eine gute Lebensqualität mit einer nahezu normalen Lebenserwartung. Gleichzeitig reduziert die medikamentöse Therapie HIV-positiver Menschen das

Übertragungsrisiko des Virus. Das Virus kann durch die Medikamente unter die sogenannte „Nachweisgrenze“ abgesenkt werden, ist dann im Blut nicht mehr in relevanten Mengen nachweisbar und nicht mehr auf andere Menschen übertragbar.

Somit ist es wichtig, den eigenen HIV-Status nach einer möglichen Risikosituation zu kennen. Das Vorliegen einer HIV-Infektion kann durch den HIV-Antikörpertest festgestellt werden, für welchen eine Blutentnahme nötig ist.

Der HIV-Test weist Antikörper gegen HIV nach, die der Körper nach der Infektion erst bilden muss. Dafür braucht er Zeit: nach einem Risikokontakt muss ein Zeitfenster von sechs Wochen bis zur Testung abgewartet werden. Eine Übertragbarkeit liegt dagegen bereits kurz nach der Infektion vor. Sollte der HIV-Test positiv ausfallen, wird ein zweiter Test als Bestätigung durchgeführt.

Das Ergebnis des HIV-Tests unterliegt selbstverständlich der ärztlichen Schweigepflicht.

Weitere Informationen gibt der betreuende Arzt.

Ich bin mit der Durchführung des HIV-Tests einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Patienten/-in

Unterschrift des/der verantwortlichen Arztes/Ärztin